

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 3

07. März 2012

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Manövermeldung	21
2. Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung	22/23
3. Nachruf	23
4. Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	24
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Stallwang	25/26
6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Sankt Englmar - Perasdorf	27/28
7. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels	29/30

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 03“

Übungsraum:

St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels

Voraussichtliche Ballungsräume:

Lichthof – Neuhofen Munitions-Depot – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Mariaposching

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.

Zeit:

01.03. – 09.03.12

26.03. – 31.03.12

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der üübenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Bekanntmachung über die Anhörung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung

- A) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand hat am 12. Juli 2011 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ beschlossen.

Der ZVI plant die Errichtung eines Terminals für den Kombinierten Verkehr (KV).

Im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan sollte nun auch die künftige Zuführung zum Terminal im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen werden. Des Weiteren werden seit Inbetriebnahme des Hafens Teile der ehemaligen „Hofstelle Bachl“ als Betriebshof (Kranwerkstatt, Maschinenhalle, Hafenzentrale mit Sozialräumen) genutzt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sollte diese Nutzung auch im Bebauungs- und Grünordnungsplan dargestellt werden.

Ein für das Planfeststellungsverfahren (KV-Terminal) erstelltes Lärmschutzgutachten liegt zwischenzeitlich vor und stellt fest, dass der flächenbezogene Schalleistungspegel zur Tagzeit von derzeit 60 dB(A)m² auf 65 dB(A)m² erhöht werden muss. Trotz dieser Erhöhung stehen dann immer noch an allen Immissionsorten zur Tagzeit Restkontingente zur Verfügung.

Deshalb wurde wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich der Geltungsbereich abgeändert und für die Terminalfläche der vorgeschlagene Tagwert von 65 dB(A)m² übernommen.

Der dementsprechende Entwurf für das Deckblatt Nr. 6 wurde überarbeitet und der Verbandsversammlung am 29. Februar 2012 detailliert vorgestellt und erläutert. Die Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die bereits in der Zeit vom 05.12.2011 bis 09.01.2012 stattgefunden hat, wird aufgrund der Änderungen noch einmal durchgeführt.

B) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“, Deckblatt 6. Änderung, und Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit vom 19. März 2012 bis einschließlich 18. April 2012 eingesehen werden.

Ort: Zweckverband Industriegebiet, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301

Zeit: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

In dieser Zeit besteht Gelegenheit, Äußerungen vorzubringen. In besonderen Fällen können unter der Tel.Nr. 09421/785150 auch andere Termine vereinbart werden.

Über das Ergebnis der Auslegung wird die Verbandsversammlung informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die genaue Auslegungsfrist wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Straubing, den 01.03.2012

Zweckverband Industriegebiet
mit Donauhafen Straubing-Sand

Pannermayr
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Frau Anna Raab



Frau Anna Raab war von 1941 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1985 beim Landratsamt Straubing-Bogen beschäftigt. Während ihrer über 44-jährigen Tätigkeit war Frau Raab als Sachbearbeiterin in der Kreiskasse und der Realsteuerstelle tätig. Aufgrund ihrer hohen fachlichen Kompetenz wurde ihr die stellvertretende Kassenleitung übertragen. Gewissenhaft und zuverlässig erfüllte sie ihre Aufgaben und war aufgrund ihrer ruhigen, ausgeglichenen Art sowohl im Kollegenkreis als auch bei den Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt und beliebt. Wir sind ihr zu großem Dank verpflichtet und werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 26.549.600,83 € und einem Jahresgewinn von 2.101.973,06 fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.437.478,06 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 664.495,00 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.09.2011
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 16.04.2012 bis 27.04.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 13.02.2012

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.
Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Stallwang

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Stallwang folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stallwang (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- a) im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit349.500,00 €

- a) im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Jahr 2012 auf 153.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 83 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.843,37 €** festgesetzt.

4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf ... **10.000 €**... festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Stallwang, 01.03.2012

Schulverband Stallwang

Siegel

W o l f
Vorsitzender des Schulverbandes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Sankt Englmar - Perasdorf

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Sankt Englmar - Perasdorf folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sankt Englmar - Perasdorf für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	171.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 133.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 71 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.874,64 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Gemeindeverwaltung Sankt Englmar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Sankt Englmar, 28.02.2012

Piermeier
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Ascha-Falkenfels folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 248.450,- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.000,- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 festgesetzt auf 206.150,00 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 festgesetzt auf 96 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 2.147,39583 €

Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mitterfels, den 23.02.2012

Zirngibl
Schulverbandsvorsitzender